

N i e d e r s c h r i f t

über die 51. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 13. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7486](#)
Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen..... 3
2. **Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6800](#)
Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen..... 6
3. **Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovatio-
nen fördern**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/7196](#)
Mitberatung 8
Beschluss..... 10

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Constantin Grosch (SPD) (i. V. der Abg. Annette Schütze) (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:21 Uhr bis 11:01 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7486](#)

erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 47. Sitzung am 04.09.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) beantragt, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erinnert daran, dass der Vertreter des MWK im Rahmen der Unterrichtung am 4. September mitgeteilt habe, dass das Thema der Förderung von Unternehmensgründungen in der Novelle des NHG aufgegriffen werde, die im nächsten Jahr in den Landtag eingebracht werde. Dazu werde der Ausschuss dann auch eine Anhörung durchführen, so dass aus Sicht der SPD-Fraktion aktuell keine Notwendigkeit für eine Anhörung bestehe.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erwidert, seit drei Jahren, seit Beginn dieser Legislaturperiode, warte man auf die im Koalitionsvertrag angekündigte Novelle des NHG. Erst habe es geheißen, dass sie Ende 2025 kommen solle; im Rahmen der in Rede stehenden Unterrichtung habe der Vertreter des MWK dann mitgeteilt, dass sie voraussichtlich im Frühjahr in den Landtag eingebracht werde. Es stelle sich die Frage, wie lange man noch warten und die Gründerinnen und Gründer im Stich lassen wolle. Die CDU-Fraktion jedenfalls habe zu diesem Thema noch Beratungsbedarf und werde, wenn der Antrag auf Anhörung abgelehnt werde, gegebenenfalls eine fraktionsinterne Anhörung durchführen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) entgegnet, dass die Gründerinnen und Gründer im Stich gelassen würden, treffe nicht zu - im Gegenteil. Die Landesregierung habe eine Reihe von Initiativen zum Thema Gründungen auf den Weg gebracht, wie in der Unterrichtung im September ausführlich dargelegt worden sei.

Auch in diesem Fall gelte: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“ Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es sinnvoll, die Novellierung des NHG rechtssicher und gut vorzubereiten. 2026 werde das Jahr des NHG sein.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 zum Thema Start-ups und Gründungskultur lasse bereits erahnen, welche Zielrichtung voraussichtlich auch mit dem NHG verfolgt werde - wirklich wegweisende, substanzielle neue Vorschläge für die Start-up-Szene in Niedersachsen seien demnach nicht zu erwarten. Zu erwarten sei vielmehr, dass

dieses Thema in der Masse der anderen Themen, die im NHG geregelt werden sollten, untergehe, sodass der Hinweis auf die Anhörung zur NHG-Novelle im nächsten Jahr ein Feigenblatt sei. Denn dem Thema Start-ups werde dabei sicherlich nur am Rande eine Rolle spielen.

Es wäre bedauerlich und eine vertane Chance, wenn der Wissenschaftsausschuss diesem Thema keine besondere Aufmerksamkeit widmen und die Gelegenheit versäumen würde, sich einmal mit der Gründerszene, den Wirtschaftsförderern, den Hochschulen und Kammern darüber auszutauschen, wo aus ihrer Sicht Defizite beständen. Denn es sei durchaus zu beobachten, dass viele Start-ups, die in den Hochschulen relativ gut betreut würden, danach in andere Bundesländer wechselten.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) erwidert, es sei nicht zutreffend, dass das Thema der Start-ups nicht beachtet werde und sich in diesem Bereich nichts tue. Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Wissenschaftsausschuss beschäftigten sich mit diesem Thema, wie der unter Tagesordnungspunkt 3 noch zu beratende Antrag zeige, und die Anzahl der Gründungen in Niedersachsen steige durchaus an; in Niedersachsen gebe es mehr Gründungen als im Bundesdurchschnitt.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) unterstreicht die Ausführungen von Abg. Frau Schneider und weist darauf hin, dass der von Abg. Hillmer angesprochene Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 zeige, welche Schnittstellen es im Bereich der Start-ups zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gebe. Die Frage, warum Start-ups in andere Bundesländer abwanderten und wie dazu beigetragen werden könne, dass sie Niedersachsen dauerhaft als Standort wählten, falle allerdings nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsausschusses, sondern in die des Wirtschaftsausschusses. Der Wissenschaftsausschuss sei vielmehr zuständig für die Förderung von Ausgründungen - darum gehe es auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) schließt sich den Ausführungen von Abg. Frau Schneider und Abg. Frau Viehoff an und fügt hinzu, bereits im Rahmen der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum habe er darauf hingewiesen, dass es bei der Unterstützung von Gründungen um mehr gehe als nur die Änderung einiger Regelungen im NHG. Nichtsdestotrotz sei es natürlich wichtig, die entsprechenden Regelungen des NHG anzupassen, und im Rahmen der NHG-Novellierung würden auch Vorschläge vorgelegt, um die Gründungskultur in Niedersachsen und Ausgründungen zu unterstützen und zu fördern. Dem Eindruck, den Abg. Hillmer gerade versucht habe, mit Blick auf die geplanten Regelungen des NHG zu erwecken, sei deshalb zu widersprechen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) wirft ein, ihr erschließe sich nicht, warum die Koalitionsfraktionen so ablehnend gegenüber einer Anhörung der Praktiker eingestellt seien. Denn die Wünsche und Bedürfnisse aus der Praxis zu kennen, sei doch Voraussetzung für gute gesetzliche Regelungen. Und wie sie selbst aus Gesprächen mit der Wirtschaft und den Universitäten wisse, habe die Praxis konkrete Wünsche mit Blick auf die Förderung von Unternehmensgründungen und werde aktuell nicht dort abgeholt, wo sie abgeholt werden müsste.

*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, abstimmen. - Der **Ausschuss** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktion

der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6800](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 21.08.2025 (Aussprache über eine schriftliche Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) führt aus, die schriftliche Unterrichtung durch das MWK und die Aussprache darüber hätten deutlich gemacht, dass das MWK einer zentralen Verwaltung für die niedersächsischen Schlösser und Kulturdenkmale offen gegenüberstehe - ob sie dann letztlich „Schlösserverwaltung“ oder „Kulturerbeverwaltung“ heißen solle, sei einmal dahingestellt.

Vor diesem Hintergrund und auch mit Blick auf die große Anzahl an historischen Bauten in Niedersachsen sei es aus Sicht der AfD-Fraktion wichtig, nun zeitnah den nächsten Schritt zur Umsetzung einer solchen zentralen Verwaltung zu gehen, damit nicht noch mehr denkmalgeschützte Gebäude verloren gingen. Deshalb beantrage sie eine Anhörung zu dem Antrag, da die Einrichtung einer solchen Verwaltung natürlich immer in Abstimmung mit den betroffenen externen Akteuren aus den verschiedenen Bereichen erfolgen sollte.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) legt dar, sicherlich sei es von zentraler Bedeutung, das Kulturgut in Niedersachsen zu bewahren, allerdings wäre aus ihrer Sicht die Einrichtung einer zentralen Schlösserverwaltung in einem Land wie Niedersachsen mit seinen gewachsenen Strukturen nicht ganz einfach. Viele Schlösser würden ehrenamtlich oder über private Initiativen verwaltet. Wenn nun plötzlich eine zentrale Schlösserverwaltung eingerichtet würde, würden diese bestehenden Strukturen wegbrechen. Diesbezüglich sei der vorliegende Antrag nicht differenziert genug. Darüber hinaus müsste auch die Frage der Finanzierung einer solchen Schlösserverwaltung geklärt werden.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) schließt sich den Ausführungen von Abg. Frau Machulla grundsätzlich an und ergänzt, sowohl im Rahmen der schriftlichen Unterrichtung als auch der Aussprache dazu sei deutlich geworden, dass eine solche zentrale Schlösserverwaltung, die in anderen Bundesländern bereits existiere, nicht grundsätzlich negativ zu bewerten sei. Allerdings habe Niedersachsen in diesem Zusammenhang eine andere Geschichte als andere Bundesländer, und es wäre - auch wegen der bestehenden rechtlichen Situation - ein langer Prozess erforderlich, bevor eine solche zentrale Verwaltung eingerichtet werden könnte.

Grundsätzlich müsse man sich aber in diesem Zusammenhang die Frage stellen, welche Schwerpunkte man in der Kulturpolitik setzen wolle. Dazu verweise er, Penno, auf seine Ausführungen

im Plenum. SPD und Grüne hätten im Übrigen gerade die politische Liste zu den Haushaltsberatungen vorgelegt, in der andere Schwerpunkte gesetzt worden seien. Vor diesem Hintergrund würden die Koalitionsfraktionen dem Antrag auf Anhörung nicht zustimmen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) erklärt, natürlich dürfe die Einrichtung einer zentralen Schlösserverwaltung, die ein umfangreiches Unterfangen sei, nicht übers Knie gebrochen werden. Deshalb sollten in einem nächsten Schritt zunächst die externen Akteure gehört werden, um den Antrag danach gegebenenfalls nachjustieren und optimieren zu können. Im Übrigen seien auch im MWK in der Vergangenheit bereits differenzierte Überlegungen zu dieser Frage angestellt worden, wie in der Unterrichtung deutlich geworden sei. Wenn der Ausschuss den Antrag auf Anhörung ablehne, werde die AfD gegebenenfalls eine fraktionsinterne Anhörung durchführen.

*

Stellv. Vors. Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) lässt sodann über den Antrag der AfD-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, abstimmen. - Der **Ausschuss** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Tagesordnungspunkt 3:

Startups und Gründungskultur in Niedersachsen stärken, verankern und Innovationen fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7196](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

federführend: AfWVBuD

mitberatend: AfWuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) begrüßt den vorliegenden Antrag und betont, die Start-up-Förderung sei ein wichtiges Thema. Im Rahmen der Start-up-Strategie des Landes sollten in Niedersachsen mehr Gründungsnetzwerke geschaffen - Stichwort „Queen-Techs“ -, ökologische und soziale Impacts von Start-ups genutzt und deren Förderung verbessert werden. Insofern werde sich die Fraktion der Grünen dem Votum des federführenden Ausschusses anschließen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, in die Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses fielen insbesondere zwei Punkte des Antrags.

Erstens die Forderung unter Nr. 5, Universitäten und Hochschulen eine vereinfachte Beteiligung an Start-ups zu ermöglichen und dabei die Nutzung von Patenten oder Forschungskapazitäten zu prüfen. Das sei allerdings ein Allerweltssatz. Abg. Hillmer fragt, ob es weitergehende Gedanken mit Blick auf die Umsetzung gebe, oder ob diese Forderung nur plakativ aufgeschrieben worden sei.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) verweist an dieser Stelle auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1. Im Rahmen der NHG-Novelle, die die Landesregierung im Frühjahr vorlegen werde, werde auch diese Frage thematisiert bzw. beantwortet werden. Diesbezüglich könne man Vertrauen in die Landesregierung haben.

Also sei es eine plakative Formulierung, so Abg. **Jörg Hillmer** (CDU).

Der zweite Punkt sei die Forderung unter Nr. 10, angesichts der hohen Bedeutung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen die laufenden Aktivitäten von MWK und MW in diesem Bereich fortzusetzen und geeignete Förderprogramme im Anschluss an die Förderung von „Science Start-ups“, von „Gründungs- und Innovationsräumen“ an Hochschulen sowie von „Hightech-Inkubatoren“ zu entwickeln sowie bei den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der auch den strategischen Ansatz des Transfers berücksichtigen solle.

Auch hierbei stelle sich die Frage, ob diese Forderung nur plakativ aufgeschrieben worden sei oder es konkrete Überlegungen dazu gebe, was dem Status quo hinzugefügt werden solle.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) merkt an, dazu könne gegebenenfalls Herr Dr. Berger vom MWK etwas sagen.

RD **Dr. Berger** (MWK) teilt mit, dass die Programme „Gründungs- und Innovationsräume“ und „Science Start-ups“ zum Teil gerade erst anliefen, sodass die Förderung, die für die nächsten Jahre anstehe, erst einmal abgewickelt werden müsse. Darüber hinaus gehende Pläne seien ihm nicht bekannt.

Ähnliches gelte für die „Hightech-Inkubatoren“, die durch das MW gefördert würden und wo gerade die zweite Phase anlaufe.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) legt dar, zum einen gehe es in dem vorliegenden Antrag darum, dass bereits laufende Aktivitäten fortgesetzt werden sollten. Davon, dass das MWK an den genannten Themen weiterarbeite, sei allerdings auch ohne den Antrag auszugehen. Deshalb stelle sich die Frage, wie dieser Antrag irgendetwas voranbringen solle.

Zum anderen seien die Formulierungen sehr vage bzw. ließen sie Fragen offen.

So stelle sich mit Blick auf die Forderung unter Nr. 15 zur finanziellen Förderung von Start-ups die Frage, ob hier der Wissenschaftsbereich oder der Wirtschaftsbereich betroffen sei.

Das Gleiche gelte für die Forderung unter Nr. 13, nämlich zu prüfen, wie die Start-up-Strategie im Haushalt 2026 fest verankert werden könne.

Hinsichtlich der Forderung unter Nr. 11 - verwaltungstechnische und bürokratische Hürden abzubauen - stelle sich die Frage, ob sie sich nur auf die Wissenschaft oder auf die Verwaltung beziehe.

RD **Dr. Berger** (MWK) erklärt, die Start-up-Strategie-Förderung liege in der Zuständigkeit des MW, auf das er deshalb an dieser Stelle verweisen müsse.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erinnert daran, dass dieser Antrag federführend im Wirtschaftsausschuss beraten worden und der Wissenschaftsausschuss nur mitberatend sei. Das Thema Start-up-Förderung sei natürlich eine Querschnittsaufgabe, die auch den Wissenschaftsbereich betreffe, aber nicht allein aus dem Haushalt des MWK finanziert werde. Eine Rolle spielten hier zum Beispiel auch die Mittel aus zukunf.niedersachsen, über die aber nicht der Landtag entscheide, sondern die entsprechenden Gremien.

In der Mitberatung gehe es darum, inwieweit der Wissenschaftsausschuss das unterstützen könne, was seitens des Wirtschaftsbereichs mit Blick auf Start-ups geplant sei. Aus ihrer, Frau Viehoffs, Sicht bestehe dabei grundsätzlich gar keine Differenz - eigentlich müssten alle Fraktionen den Antrag begrüßen, weil er einen weiteren Schritt in Richtung Start-up-Förderung in Niedersachsen gehe.

Nach Auffassung der Fraktion der Grünen gebe es einige Punkte, die zusätzlich auch im Rahmen der zu erwartenden NHG-Novelle geregelt werden müssten, auch um ein Zeichen zu setzen, wie wichtig Start-up-Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich seien. In diesem Zusammen-

hang sei die Forderung unter Nr. 5 wichtig, nämlich Universitäten und Hochschulen eine vereinfachte Beteiligung an Start-ups zu ermöglichen und dabei die Nutzung von Patenten oder Forschungskapazitäten zu prüfen. Um das rechtlich zu regeln, sei das NHG der richtige Ort.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) unterstreicht die Ausführungen von Abg. Frau Viehoff und erklärt, auch die SPD-Fraktion schließe sich dem Votum des federführenden Ausschusses an.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) wirft ein, im Rahmen der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 sei angekündigt worden, dass unter Tagesordnungspunkt 3 wegweisende Hinweise zum Thema Förderung von Gründungen zu erwarten seien. Deshalb habe er nach konkreten Überlegungen zur Stärkung der Start-up-Szene in den Hochschulen gefragt. Die antragstellenden Fraktionen hätten dazu allerdings nur auf das MWK verwiesen, das daraufhin den Status quo geschildert habe. Wenn es also seitens der antragstellenden Fraktionen keine über den Status quo hinausgehenden Überlegungen gebe, sei auch der vorliegende Antrag obsolet.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) erwidert, bei der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 sei nicht gesagt worden, dass unter Tagesordnungspunkt 3, sondern im Rahmen der Beratung der NHG-Novelle ausführlich über dieses Thema gesprochen werde. Dann würden auch die Punkte 5 und 10 des Antrags mit Leben gefüllt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) unterstützt die Ausführungen von Abg. Hillmer und fügt hinzu, gerade weil Start-ups auch den Wissenschaftsausschuss betreffen, habe die CDU-Fraktion ein großes Interesse daran, zu schauen, ob der Antrag inhaltlich sinnvoll sei. Es sei allerdings deutlich geworden, dass der Antrag die universitären Ausgründungen kein Stück weiterbringe. Er beinhalte vielmehr zu viel staatlichen Dirigismus und lasse den Start-ups dort, wo sie sie brauchten, keine Freiheit. Auch eine konkrete Plattform für Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sei nicht Inhalt des Antrags. Eine Strategie für die Start-ups sei also nicht zu erkennen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Abg. Hillmer und Abg. Frau Machulla und erklärt abschließend, die CDU-Fraktion werde sich dem Votum der CDU-Fraktion im federführenden Ausschuss anschließen und den Antrag ablehnen, da er keinen Mehrwert für die Start-ups bringe.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
